

Aufgrund anhaltender Beschwerden aus der Bevölkerung über Hundekot in der Innenstadt und den Kirchdörfern, soll in der aktuellen ordnungsbehördlichen Verordnung eine Änderung festgelegt werden. Die bestehende Verordnung gestaltet eine Ahnung aktuell schwierig, da der Ordnungsdienst den Hundebesitzer mit dem Hund bei der Verschmutzung auf „Frischer Tat“ antreffen muss. Durch die beabsichtigte Änderung werden Hundebesitzer verpflichtet, bei jedem Spaziergang mit ihrem Hund einen Hundekotbeutel, oder ein vergleichbares Behältnis mit sich zu führen, damit auch gewährleistet werden kann, dass der ggf. hinterlassene Hundekot auch ordnungsgemäß entsorgt werden kann.

Die Verwaltung verspricht sich von dieser Maßnahme eine bessere Möglichkeit der Ahndung und damit einen Rückgang der Verunreinigung durch die in der Hansestadt.